

Nutzungsbedingungen/Technische Hinweise zur virtuellen Hauptversammlung

Die Avemio AG (im Folgenden „Gesellschaft“) bietet ihren Aktionären und deren Bevollmächtigten (im Folgenden „Nutzer“) voraussichtlich ab dem 8. August 2024 die Internet-Anwendung „HV-Portal“ zur Nutzung an. Diese steht im Vorfeld und während der virtuellen Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. August 2024 zur Verfügung.

Um die virtuelle Hauptversammlung zu verfolgen und das HV-Portal für bestimmte Aktionärsrechte zu nutzen, brauchen Sie ein internetfähiges Gerät und eine Internetverbindung. Für eine optimale Bild- und Tonübertragung empfiehlt sich eine stabile Verbindung mit ausreichender Geschwindigkeit. Verwenden Sie einen Computer, benötigen Sie einen aktuellen Browser wie z. B. Chrome, Mozilla Firefox oder Safari sowie Lautsprecher oder Kopfhörer.

Um das HV-Portal der Gesellschaft zu nutzen, benötigen Sie Ihre Zugangskarte. Aktionäre brauchen für das passwortgeschützte HV-Portal ihre individuellen Zugangsdaten (Zugangskartennummer und PIN). Diese erhalten sie nach fristgerechter Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes zusammen mit den Zugangskarten. Bewahren Sie Ihre Zugangsdaten sicher auf und stellen Sie sicher, dass kein Unbefugter darauf zugreift. Bei Verdacht auf Missbrauch informieren Sie die Gesellschaft umgehend, zum Beispiel über den „Kontakt“-Button im HV-Portal, damit die Zugangsdaten gesperrt werden können.

Die Bild- und Tonübertragung der virtuellen Hauptversammlung sowie die Verfügbarkeit des HV-Portals können nach heutigem Stand der Technik aufgrund von Einschränkungen im Telekommunikationsnetz und bei Internetdiensten von Drittanbietern schwanken. Darauf hat die Gesellschaft keinen Einfluss. Daher kann sie keine Gewährleistung und Haftung für die Funktionsfähigkeit und ständige Verfügbarkeit der genutzten Internetdienste, der Netzelemente Dritter, der Bild- und Tonübertragung sowie des Zugangs zum HV-Portal und dessen allgemeine Verfügbarkeit übernehmen. Die Gesellschaft haftet auch nicht für Fehler und Mängel der für die Hauptversammlung eingesetzten Hard- und Software, einschließlich der von Dienstleistungsunternehmen, es sei denn, es liegt Vorsatz vor.

Um das Risiko von Einschränkungen bei der Ausübung von Aktionärsrechten durch technische Probleme während der virtuellen Hauptversammlung zu vermeiden, sollten Aktionäre – soweit möglich ihre Rechte, insbesondere das Stimmrecht, bereits im Vorfeld ausüben.

Zur Ausübung des Rede- und Auskunftsrechts nutzen die Aktionäre die von der Gesellschaft angebotene Videokommunikation im HV-Portal. Dafür müssen sie sich elektronisch zur Hauptversammlung zuschalten. Jeder Aktionär oder sein Bevollmächtigter muss am Tag der Hauptversammlung über die im HV-Portal vorgesehene Schaltfläche „Wortmeldung“ eine Wortmeldung abgeben. Dies ist ab Beginn der Hauptversammlung bis zu dem vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt möglich.

Ab diesem Zeitpunkt können Sie die Videokommunikation testen. Für die gleichzeitige Überprüfung stehen nur begrenzt Plätze zur Verfügung. Bei Erreichen der Kapazitätsgrenze lassen wir die Aktionäre nach Eröffnung der Hauptversammlung nacheinander in den virtuellen Warteraum.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Funktionsfähigkeit der Videokommunikation zwischen Aktionär und Gesellschaft in der Versammlung und vor dem Redebeitrag zu überprüfen und diesen zurückzuweisen, sofern die Funktionsfähigkeit nicht sichergestellt ist.

Der Nutzer erhält ein nicht exklusives, widerrufbares Nutzungsrecht für das HV-Portal sowie dessen Inhalte und Informationen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, den Zugang zum HV-Portal und dessen Nutzung ohne vorherige Benachrichtigung einseitig für Nutzer zu sperren, die das Portal missbrauchen, unbefugt manipulieren oder anderweitig angreifen.

Weitere Einzelheiten zum HV-Portal und den Anmelde- und Nutzungsbedingungen erhalten die Aktionäre im Internet unter www.avemio.com/hauptversammlung.